

<b>Die Regionaldirektorin</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 13/1812</b>	

	29.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019  
- Freizeitzentrum Xanten GmbH**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss 2019 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der WPR Rhein-Ruhr GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04.05.2020 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates ist erfolgt.

Die Erträge des Freizeitentrums Xanten konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht an den Rekordsommer 2018 heranreichen. Das zu einem Naturbad umgestaltete Strandbad wurde zu Beginn der Saison an die Besucher\*innen zur Nutzung übergeben.

Im Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Gesundheitstourismus Xantener Nord- und Südsee" sind Mehrkosten entstanden. Dafür wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein Antrag auf Zuwendungserhöhung gestellt. Dem Antrag wurde zunächst nicht entsprochen. Ein weiteres Schreiben bewirkte dann jedoch eine Aufstockung der Fördermittel um 293,4 T€.

Da die FZX für die angefallenen Rechnungen in Vorleistung gehen musste, stellten die Gesellschafter Sonderzuschüsse (278,0 T€) zur Überbrückung des Liquiditätsdefizits zur Verfügung.

Das Jahr 2019 schließt bei satzungsgemäß erhaltenen Gesellschafterzuschüssen von 588,0 T€ mit einem Jahresfehlbetrag von -300,7 T€ ab. Durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 322,8 T€ ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Bilanzgewinn in Höhe von 47,8 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 15.06.2020 im Verwaltungsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 15.06.2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR.

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 51 (Vorjahr: 54) Arbeitnehmer\*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2019.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2019 sowie weiterführende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gössinger, Do-reen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	